

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 102-2023

**Betr.: Voranschlag für das
Finanzjahr 2024, Auflage**

Grieskirchen, am 30.11.2023

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevorschlag über die Einnahmen und Ausgaben des BAV Grieskirchen im Jahr 2024 von heute an durch eine Woche, d. i. bis zum 11.12.2023, in der Geschäftsstelle öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der gefertigten Geschäftsstelle eingebracht werden.

Angeschlagen

.....

Abgenommen

.....

Der Vorsitzende



(Bgm. Hannes Humer)

BAV
OFFIZIALVERBAND DER GEMEINDEN
TRATTNACHTALSTRASSE 21
4710 GRIESKIRCHEN
TEL. 07248/65001

Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.